



Tarifblatt Nr. G10

für Wärmelieferung aus erdgasbefeuerten Heizzentralen der BE Solution GmbH gültig ab 1.1.2024

		Netto	Brutto (inkl. 20% USt)
1. Wärmepreis			
1.1 Arbeitspreis	Verbrauch 0 – 40.000 kWh	Cent/kWh 18,2335	Cent/kWh 21,8802
1.2. Arbeitspreis G10 Unabhängig für den Zeitraum 1.4.23 – 31.3.2024			
	Verbrauch 0 – 40.000 kWh	Cent/kWh exkl. USt. 16,900	Cent/kWh inkl. USt. 20,2800

Im Zeitraum 1.4.2023 gilt bei entsprechender Umstiegserklärung für die Verrechnung des Arbeitspreises Wärme bzw. Warmwasser der (fixe) Wärmetarif G10 unabhängig bis 31.3.2024. Der Arbeitspreis gemäß 1.2 wird während der Laufzeit dieses Tarifes nicht erhöht. Dieser Tarif endet am 31.3.2024. Danach gilt wieder automatisch der Wärmetarif G10 (unter Berücksichtigung der am 1.1.2024 vorgenommenen Wertanpassung), sofern BE Solution GmbH nicht ein neues Tarifangebot unterbreitet und dieses angenommen wird.

1.3. Wertsicherung

Der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis ist ab Vertragsabschluss gemäß folgender Komponenten wertgesichert:

60 % ÖGPI 2019 (Österreichischer Gaspreisindex – ÖGPI Methode 2019 Monatswerte – Spalte „ÖGPI 2019 Basis 2015“) und

40 % Veränderung des Netznutzungsentgelts gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (Netzbereich Burgenland – Ebene 3 – Arbeitspreis Zone 1).

Die Anpassung (Erhöhung/Senkung) nach dem ÖGPI 2019 erfolgt gemäß der Änderung des Jahresmittels der veröffentlichten Werte von Jänner bis Dezember eines Jahres gegenüber dem Jahresmittel von Jänner bis Dezember des davor gelegenen Jahres (Beispiel: Addierte Werte Jänner 2020 bis Dezember 2020 dividiert durch 12 = Jahresmittel 2020; Addierte Werte Jänner 2021 bis Dezember 2021 dividiert durch 12 = Jahresmittel 2021; Änderung der beiden Jahresmittel zueinander).

Die Anpassung (Erhöhung/Senkung) nach der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 erfolgt durch Vergleich des verwendeten Wertes (Netzbereich Burgenland – Ebene 3 – Arbeitspreis Zone 1) in der aktuellen Verordnung (Novelle) mit der vorhergehenden Verordnung (Novelle).

Der Österreichische Gaspreisindex wird veröffentlicht von der Austrian Energy Agency wie folgt: <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/gaspreisindex.html> → bei Downloads → ÖGPI Monatswerte ab 2019. Die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 wird von der e-control veröffentlicht unter <https://www.e-control.at/recht/bundesrecht/gas/verordnungen>.

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● burgenlandenergie.at/kontakt ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · www.burgenlandenergie.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter 577738 s · UID: ATU 78086456 · Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: · Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW



Diese Internet-Pfade können einer Änderung unterliegen, auf welche die BE Solution GmbH keinen Einfluss hat. Die Werte können auch in den Kundencentern der Burgenland Energie eingesehen werden. Die BE Solution GmbH übermittelt dem/der Kund:in ferner die Werte auf sein/ihr Verlangen unentgeltlich.

1.4. Preisanpassungen

erfolgen jeweils zum Stichtag 1.1. Dabei wird der neue Arbeitspreis auf volle 1/1000 Cent auf- oder abgerundet.

2. Messpreis für Wärmemengenzähler

Das Entgelt für Messeinrichtungen beinhaltet die Wartung, Eichung und Wiederbeschaffung des Wärmemengenzählers, sowie die Ablesung und Abrechnung.

	Netto	Brutto
	Cent/Tag	(inkl. 20 % USt) Cent/Tag
Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 1,5 m ³ /h beträgt der Messpreis pro Tag derzeit	18,4110	22,0932

3. Sonstige Pauschalbeträge

3.1. Anschluss

an die Wärmeversorgungseinrichtungen (Einbau einer Messeinrichtung)

EUR 35,32 EUR 42,38

3.2. Freigabe

der Wärmezufuhr (Wiedereinschaltung, Abnehmerummeldung)

EUR 9,45 EUR 11,34

3.3. Wiederaufnahme

der Versorgung

EUR 9,45 EUR 11,34

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der vorstehenden Leistungen höhere Aufwendungen als jene, die der Berechnung der Pauschalbeträge nach 3.1. bis 3.3. zugrundegelegt sind, ist die BE Solution GmbH berechtigt, anstelle der Pauschalbeträge die tatsächlichen Aufwendungen zu verrechnen.

3.4. Mahnung

Für jede Mahnung

EUR 5,00

3.5. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen von vier Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zur Verrechnung.

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● info@burgenlandenergie.at ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · www.burgenlandenergie.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter 577738 s · UID: ATU 78086456 · Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: · Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW



3.6. Inkasso und Zählerplombierung/ -Demontage

Inkassotätigkeit und Zählerplombierung/ -Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

3.7. Zählerablesung

Jede Ablesung, ausgenommen ist die jährliche Ablesung für die Rechnungserstellung, wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4. Erhaltung der Heizzentrale

Die Erhaltungskosten der Heizzentrale sind im Wärmepreis nicht enthalten.

BE Solution GmbH

Kasernenstraße 9 ● 7000 Eisenstadt

Telefon +43 (0)5/7770-0 ● Fax +43 (0)5/7770-1770

Kundentelefon 0800 888 9000 ● info@burgenlandenergie.at ● www.burgenlandenergie.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · www.burgenlandenergie.at/datenschutz · reg. beim LG Eisenstadt unter 577738 s · UID: ATU 78086456 ·
Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Solution GmbH
Bankverbindung: · Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT03 3100 0001 0084 0991, BIC RZBAATWW